

2531 054

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX 22 191/71

BESCHLUSS

in der Entschädigungsache

**Rosa L. [REDACTED] geb. [REDACTED],
[REDACTED], [REDACTED] / Schweden,**

**- Prozessbevollmächtigte: Klägerin und Beschwerdeführerin,
Rechtsanwältin Dr. [REDACTED] und
[REDACTED]**

gegen

**Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Landesrentenbehörde in Düsseldorf,
Tennistrasse 26,**

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 24. September 1974 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Kuntze, Fuchs, Dr. Thum und Fortmann beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 14. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 23. Januar 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und anwaltsfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

S. 2.2.1.2

Der Ehefrau der Klägerin hat die eheliche Wohnung in Leds einige Tage nach dem Abzug der deutschen Truppen im September 1945 verlassen. Seither hat die Klägerin nichts mehr von ihm gehört. Den Anspruch auf Entschädigung für Schäden am Leben lehnt der Tatrichter ab. Mangels sonstiger Anhaltspunkte seien nach § 180 Abs. 1 BGB der Eintritt des Todes und sein Zeitpunkt (8. Mai 1945) zu vermuten. Ein früherer Zeitpunkt des Todes sei nicht wahrscheinlich. Da das Schicksal des Verfolgten völlig ungeklärt sei und in Dunkel liege, könnten Feststellungen nicht getroffen, vielmehr nur Möglichkeiten erörtert werden. Die Klärung der Frage, ob eine Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, daß die nationalsozialistische Verfolgung den Tod des Ehepartners verursacht habe, sei ausgeschlossen.

- 3 -



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw - für Android](#)



[JLaw - für iOS](#)

- 4 -

**ursächliche Zusammenhang zwischen Verfolgung und Tod
als wahrscheinlich anzunehmen wäre. Daß dem nicht so
ist, erkennen auch die Sachverhalte.**

Mai

Fuchs

Regelung der ...
... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

